

Verkehrsbetriebe Glattal - Auflösung Zweckverband

BERICHT

Gemäss § 51 Ziff. 3 der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat zuständig für die Auflösung eines Zweckverbandes. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat mit Beschluss vom 15. April 1998 der Auflösung des Zweckverbandes VBG zuzustimmen.

Opfikon ist noch die letzte Gemeinde, welche dieses Geschäft behandelt. Die übrigen Mitglieder haben der Auflösung bereits zugestimmt.

Bei der Behandlung des Geschäftes musste die GPK leider feststellen, dass es keine Rolle spielt, wie die Abstimmung im Rat ausfällt. Die neue Trägerschaft in Form einer AG ist bereits gegründet, so dass das Parlament nur noch pro Forma gefragt werden muss.

Die GPK anerkennt die Zweckmässigkeit der Umwandlung der VBG in eine Aktiengesellschaft. Sobald die Geschäfte über das Gemeindegebiet hinaus gehen, fehlt bei einer regionalen Trägerschaft die nötige Flexibilität. Trotzdem sehen wir darin einen Abbau der direkten Demokratie.

ANTRAG

Die GPK beantragt dem Gemeinderat mit 7:0 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Referent: Christian Müller

Opfikon, 18. August 1998

Der Präsident:

Ein Mitglied:

Bruno Maurer

Christian Müller